



HANDBUCH FÜR LEHRER/INNEN

Schüler/innen gründen Unternehmen

Information für JUNIOR Betreuungslehrer

„JUNIOR – SchülerInnen gründen Unternehmen“

ist ein innovatives Projekt, das sämtliche Forderungen der Wirtschaft an die Schule – sei es Praxisnähe, Verständnis für Wirtschaftszusammenhänge oder Schlüsselqualifikationen – fördert.

Herzlich Willkommen! Wir freuen uns, dass Sie sich entschieden haben, am JUNIOR Projekt teilzunehmen und ein JUNIOR Unternehmen zu coachen. Dieses Handbuch ist ein Leitfaden, der Sie durch das JUNIOR Jahr begleiten wird. Hier finden Sie sämtliche Informationen darüber, wie die Arbeit in einem JUNIOR Unternehmen funktioniert bzw. die Informationen, die für Sie als BetreuungslehrerInnen von besonderem Interesse sind.

Viel Erfolg und vor allem Spaß beim JUNIOR Projekt wünscht das JUNIOR Team!

© JUNIOR Enterprise Austria 2009/2010

Der Inhalt dieses Handbuches ist rechtliches Eigentum von JUNIOR Achievement – Young Enterprise Europe (JA-YEE). JUNIOR Enterprise Austria ist als Lizenznehmer von JA-YEE zur Vervielfältigung des Inhaltes berechtigt. Jegliche Vervielfältigung des Handbuches bedarf der Zustimmung von JUNIOR Enterprise Austria. Es ist nicht erlaubt, das JUNIOR Company Programm (JUNIOR Projekt) ohne Berechtigung von JUNIOR Enterprise Austria durchzuführen!



Im Sinne einer leichteren Lesbarkeit des folgenden Textes wird auf die Form „Innen“ (z. B. LehrerInnen) verzichtet. Das Handbuch richtet sich natürlich gleichermaßen an Frauen und Männer, auch wenn die männliche Grammatikform (z. B. „der Lehrer“) überwiegt.



Inhaltsverzeichnis

1	<u>JUNIOR – SCHÜLERINNEN GRÜNDEN UNTERNEHMEN</u>	2
1.1	Das JUNIOR Projekt	2
1.2	Projektträger	3
1.2.1	JUNIOR Enterprise Austria	3
1.2.2	Volkswirtschaftliche Gesellschaft	3
1.3	Woher stammt die JUNIOR Idee?	3
1.4	Die Entwicklung von JUNIOR in Österreich	4
2	<u>WIE FUNKTIONIERT DAS JUNIOR PROJEKT?</u>	5
2.1	Projektziele	5
2.2	Rahmenbedingungen des JUNIOR Projekts	6
2.2.1	Wer darf mitmachen?	6
2.2.2	Gruppengröße	6
2.2.3	Rechtlicher Rahmen	6
2.2.4	Schulischer Rahmen	7
2.3	Einverständniserklärungen der Erziehungsberechtigten	9
2.4	Versicherungen/Schadensfall	9
2.5	Gewerberecht	9
3	<u>DAS JUNIOR PROJEKTJAHR</u>	10
3.1	Vorbereitungsphase	11
3.2	Gründungsphase	11
3.2.1	Wahl des Produktes/der Dienstleistung	11
3.2.2	Firma (=Unternehmensname)	11
3.2.3	Registrierung des JUNIOR Unternehmens	12
3.2.4	Verkauf von Anteilsscheinen	12
3.2.5	JUNIOR Unternehmenskonto	12
3.2.6	Gründungs- bzw. Eröffnungsfeier	13
3.3	Laufende Tätigkeiten	13
3.3.1	JUNIOR Abrechnungen	13
3.3.2	Laufende Dokumentation	13
3.4	Abschluss des JUNIOR Jahres	13
3.4.1	Auflösung des JUNIOR Unternehmens	13
3.4.2	Der JUNIOR Geschäftsbericht	14
3.4.3	Die JUNIOR Abschlussfeier	14
3.4.4	JUNIOR Veranstaltungen	14
3.4.5	Voraussetzungen für die Erlangung eines Teilnahmezertifikats	14
4	<u>ROLLE DES JUNIOR LEHRERS</u>	15
5	<u>TIPPS ZUR UMSETZUNG</u>	16

1 JUNIOR – SchülerInnen gründen Unternehmen

1.1 Das JUNIOR Projekt

Im JUNIOR Company Programm entwickeln Schüler im Alter von **15 bis 19 Jahren** eine Geschäftsidee und gründen an der Schule für die Dauer eines Schuljahres ein JUNIOR Unternehmen. Sie erstellen Produkte oder bieten Dienstleistungen gegen Entgelt am realen Markt an. Als JUNIOR Unternehmer orientieren sie sich mit ihrem Unternehmen an den realen Erfordernissen des wirtschaftlichen Lebens. Ein JUNIOR Unternehmen funktioniert ähnlich wie eine Aktiengesellschaft. Durch den Verkauf von max. 60 Anteilsscheinen zu je EUR 10,- erwerben die JUNIOREN ihr Start- bzw. Eigenkapital für die Unternehmensgründung (max. EUR 600,-). Sie bestimmen einen Geschäftsführer und gliedern das Unternehmen in verschiedene Abteilungen. Sie betreiben Marktforschung, entwerfen Logos, finden einen Unternehmensnamen (= Firma), fertigen bzw. verkaufen ihre Produkte, führen Buch, errechnen ihre Gehälter etc.

Während des JUNIOR Jahres gibt es zwei Abrechnungstermine, zu denen die Schüler Steuern und Abgaben an den „Staat“, das ist in diesem Fall JUNIOR Enterprise Austria, leisten müssen. Gewinne des Unternehmens werden am Ende des „Geschäftsjahres“ ausgeschüttet und an die Anteilsscheinhaber aufgeteilt. Da die Schüler weder ihr Konto überziehen noch Kredite aufnehmen dürfen, können sie sich auch nicht überschulden, das heißt, Verluste können nur bis max. EUR 600,- entstehen. Im Laufe des Geschäftsjahres haben die Schüler die Möglichkeit, an vielen Veranstaltungen (JUNIOR Handelsmesse, JUNIOR Wettbewerb, etc.) teilzunehmen. Am Ende des Projektjahres müssen die Schüler einen Geschäftsbericht erstellen. Es muss auf 10 Seiten beschrieben werden, welche Erfahrungen die Schüler in den einzelnen Abteilungen gemacht haben.

Die Schüler treffen alle wichtigen unternehmerischen Entscheidungen selbst:

- Finden einer Geschäftsidee und Entwicklung des Produkts
- Marktforschung
- Kapitalbeschaffung (Finanzierung des Unternehmens = Verkauf der Anteilsscheine)
- Einkauf/Beschaffung der Produktionsmittel (Materialien)
- Produktion
- Marketing und Verkauf (Produktgestaltung, Preisbestimmung, Werbung, Verkauf)
- Rechnungswesen (Berechnung von Abgaben u. Steuern, Einnahmen-Ausgaben-Rechnung, Kalkulation)
- Unternehmensführung und Organisation.

Mit der Teilnahme am JUNIOR Company Programm

- haben die Schüler die Chance, ihre Ideen zu verwirklichen bzw. den Unterricht bis zu einem gewissen Grad selbst zu gestalten
- können die Schüler durch ihren persönlichen Einsatz den Erfolg des Projektes maßgeblich beeinflussen und für die Schule öffentlichkeitswirksam auftreten
- lernen sie alle Bereiche eines Unternehmens kennen und arbeiten selber darin mit
- stellen sie im Team eine Geschäftsidee auf die Beine
- erarbeiten sie sich Wissen über Märkte, Finanzwesen, Produktion und Marketing
- erfahren sie, was Problemlösen, Mitarbeiterführung und Zeitmanagement bedeuten
- holen sie sich im Schulunterricht wichtige Qualifikationen fürs Berufsleben
- haben sie die Gelegenheit, mit Jugendlichen aus ganz Europa zusammenzuarbeiten.

Der in der Volkswirtschaftlichen Gesellschaft Österreich eingetragene Verein JUNIOR Enterprise Austria koordiniert das Projekt und stellt die rechtlichen Rahmenbedingungen zur Verfügung.

1.2 Projektträger

1.2.1 JUNIOR Enterprise Austria

JUNIOR Enterprise Austria ist Mitglied von JUNIOR Achievement Worldwide™ (JA) und JUNIOR Achievement – Young Enterprise Europe (JA-YEE). Der Verein JUNIOR Enterprise Austria leitet und organisiert als offizieller Lizenznehmer aller JUNIOR Achievement Worldwide™-Programme das JUNIOR Company Programm in Österreich.

JUNIOR Enterprise Austria fungiert innerhalb des JUNIOR Company Programms als eine Art „Steuerbehörde“. Die Steuern und Abgaben, die an JUNIOR Enterprise Austria abzuliefern sind, helfen das JUNIOR Company Programm zu finanzieren. JUNIOR Enterprise Austria ist im Netzwerk der Volkswirtschaftlichen Gesellschaft verankert.

1.2.2 Volkswirtschaftliche Gesellschaft

Die Volkswirtschaftliche Gesellschaft ist eine Bildungseinrichtung der Wirtschaft mit dem Ziel über wirtschaftliche Zusammenhänge und Inhalte mit modernen Methoden zu informieren. Die Volkswirtschaftliche Gesellschaft ist eine Plattform, die Wirtschaftsprojekte an Schulen betreut. Sie bietet u.a. Betriebspraktika für Lehrer, Betriebserkundungen, Seminare zur Berufsorientierung, Planspiele, etc. an. Ein ganz besonderes Anliegen der Volkswirtschaftlichen Gesellschaft ist es, Wirtschaftswissen und Wirtschaftsverständnis in die Schulen zu tragen.

In jedem Bundesland gibt es eine Volkswirtschaftliche Gesellschaft, die in enger Zusammenarbeit mit JUNIOR Enterprise Austria die JUNIOR Unternehmen in den Bundesländern betreut. In der Volkswirtschaftlichen Gesellschaft des Bundeslandes ist ein Mitarbeiter/-team für das JUNIOR Company Programm zuständig. Er oder sie ist der JUNIOR Landesbetreuer. Die JUNIOR Landesbetreuer sind nach dem JUNIOR Lehrer die erste direkte Anlaufstelle.

1.3 Woher stammt die JUNIOR Idee?

Das JUNIOR Programm geht auf den amerikanischen Industriellen Horace Moses zurück. Er gründete 1919 „JUNIOR Achievement“. Moses' Ziel war eine Neugestaltung und Verbesserung der Wirtschaftsbildung in amerikanischen Schulen. Sein Leitspruch lautete „learning business by doing business“. Ab 1955 wurden auch außerhalb der USA JUNIOR Projekte gestartet. 1977 wurde der europäische Dachverband „European Federation of Young Enterprises“ (YEE) gegründet.

1989 wurde „JUNIOR Achievement International“ (JAI) als weltweiter Dachverband gegründet und ist in mehr als 100 Ländern auf allen Kontinenten vertreten. Dieser Dachverband wurde im Juli 2004 in JUNIOR Achievement Worldwide umbenannt. Seit 1999 ist JUNIOR Enterprise Austria ebenfalls Mitglied von JUNIOR Achievement International. 2002 kam es zum Zusammenschluss von JUNIOR Achievement und Young Enterprise Europe für die Arbeit auf europäischer Ebene. In dem europaweiten Netzwerk JA-YE Europe sind 39 Länder vertreten. Jährlich nehmen insgesamt rund 2,5 Mio. europäische Schüler an den Programmen von JA-YEE teil.

Einmal im Jahr gibt es die „JA-YE Europe Company of the Year Competition“. Teilnahmeberechtigt sind die Sieger der nationalen Wettbewerbe. Ebenfalls einmal jährlich findet die JA-YEE Trade Fair statt, eine Handelsmesse, bei der JUNIOREN aus allen europäischen Mitgliedsländern ihre Produkte und Dienstleistungen einer breiten Öffentlichkeit präsentieren können. Darüber hinaus finden quer durch Europa zahlreiche Handelsmessen auf nationaler Ebene (auch in Österreich) statt, zu denen ebenfalls JUNIOR Unternehmen aus den Partnerländern eingeladen werden.

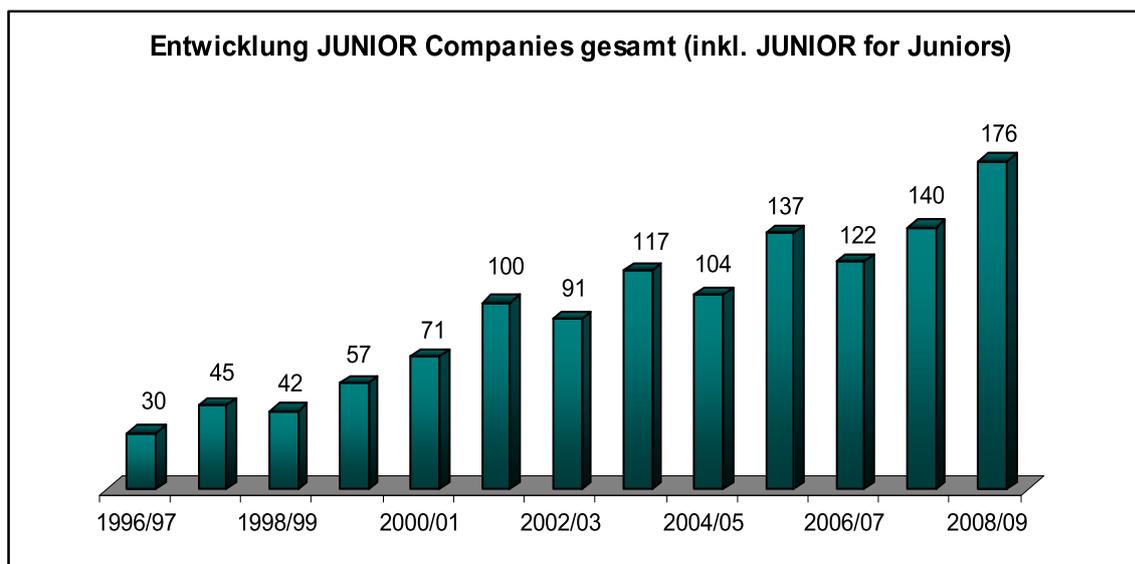
1.4 Die Entwicklung von JUNIOR in Österreich

Im Schuljahr 95/96 wurde an drei Österreichischen AHS das Pilotprojekt „JUNIOR – SchülerInnen gründen Unternehmen“ gestartet. Initiiert wurde das Projekt von der Volkswirtschaftlichen Gesellschaft Österreich.

Im Schuljahr 96/97 nahmen bereits dreißig JUNIOR Unternehmen am Österreichweiten Projekt teil, wobei rund zwei Drittel der JUNIOR Unternehmen an Allgemeinbildenden Höheren Schulen gegründet wurden; die übrigen JUNIOR Companies wurden von Schülern Polytechnischer Schulen oder Berufsbildender Mittlerer und Höherer Schulen geführt. Im Juni 1997 wurde der erste Österreichweite JUNIOR Wettbewerb im Vienna International Center abgehalten.

Im Herbst 1997 wurde der Verein „JUNIOR Enterprise Austria“ gegründet. Mitglieder des Vereins sind die Volkswirtschaftlichen Gesellschaften, die Junge Wirtschaft und die Junge Industrie. Die Anzahl der JUNIOR Unternehmen in Österreich steigt seit dem Schuljahr 98/99 kontinuierlich an. Im Schuljahr 08/09 nahmen rund 1800 Schüler aus allen Schultypen am Projekt JUNIOR teil und gründeten 136 JUNIOR Companies.

JUNIOR Entwicklung von 96/97 bis 08/09



2 Wie funktioniert das JUNIOR Projekt?

Das Charakteristische an JUNIOR ist, dass die Geschäftsidee, die die Schüler entwickeln, real umgesetzt wird. JUNIOR ist kein Planspiel – es werden tatsächlich Produkte oder Dienstleistungen auf dem Markt gegen Entgelt angeboten. Das Startkapital eines JUNIOR Unternehmens wird durch den Verkauf von Anteilsscheinen erworben. Die Schüler übernehmen alle Positionen im JUNIOR Unternehmen und treffen alle unternehmerischen Entscheidungen selbst. Angefangen vom Suchen einer Geschäftsidee über Marktforschung, Produktentwicklung, Beschaffung der Betriebsmittel bis hin zu Marketing, Verkauf und Buchhaltung, durchlaufen die Jugendlichen alle Phasen im Wirtschaftsprozess.

Ein paar wesentliche Einschränkungen gibt es für die Unternehmensaktivitäten, wodurch der Charakter eines Schulprojekts erhalten bleibt:

- Ein JUNIOR Unternehmen darf nur für die Dauer eines Schuljahres bestehen.
- Das Eigenkapital einer JUNIOR Company ist limitiert und soll somit sicherstellen, dass der Umsatz des JUNIOR Unternehmens sich im Rahmen eines Schulprojektes bewegt.
- Die notwendige Infrastruktur (z.B. Raum, Strom) wird zumeist von den Schulen zur Verfügung gestellt.
- Für Steuern und Abgaben, die an den Projektträger (JUNIOR Enterprise Austria) zu entrichten sind, gelten niedrigere Sätze als in der Realität.
- Es gelten eingeschränkte, an das Projekt angepasste Buchführungspflichten.

2.1 Projektziele

JUNIOR Enterprise Austria verfolgt keinen wirtschaftlichen Erwerbzweck, sondern hat sich zum Ziel gesetzt, junge Menschen mit den wirtschaftlichen Grundprinzipien vertraut zu machen und ihre sozialen Kompetenzen zu fördern.

JUNIOR fördert unternehmerisches Denken und Handeln

- Die Jugendlichen erhalten einen praxisnahen Einblick in die Arbeits- und Wirtschaftswelt.
- Kreativität, Teamfähigkeit, Selbstständigkeit, Mündigkeit, Kommunikationsfähigkeit und Verantwortungsbewusstsein werden entwickelt. Die Jugendlichen haben durch diesen Projektunterricht die Möglichkeit, ihr Organisationstalent und ihr Zeitmanagement zu verbessern.
- JUNIOR leistet einen praxisrelevanten Beitrag zur Berufsorientierung.
- Das Interesse an der Wirtschaft wird gefördert.
- Wirtschaftswissen und Wirtschaftsverständnis werden spielerisch erweitert.

JUNIOR basiert auf dem Prinzip „**learning by doing**“. Im Mittelpunkt des Lernprozesses stehen die Erfahrungen, die die Jugendlichen machen. Sie lernen, selbst definierte Ziele umzusetzen und mit Problemen im Team fair umzugehen.

2.2 Rahmenbedingungen des JUNIOR Projekts

2.2.1 Wer darf mitmachen?

Das JUNIOR Projekt wurde grundsätzlich für Schüler zwischen 15 und 19 Jahren entwickelt. Das Ziehen der Altersgrenze (15-19 Jahre) ist notwendig, da für das Erreichen der oben vorgestellten Projektziele ein gewisses Mindestalter der JUNIOREN Voraussetzung ist.

Folgende Schultypen können deshalb am Projekt JUNIOR teilnehmen:

- AHS-Oberstufe
- Berufsbildende Mittlere und Höhere Schulen (HBLA, HTL, HAK, HAS)
- Polytechnische Schulen
- Landwirtschaftliche Fachschulen
- Berufsschulen.

2.2.2 Gruppengröße

JUNIOR basiert auf didaktischen Modellen handlungsorientierten Lernens. Handlungsorientiert bedeutet, dass jeder Schüler auch die Gelegenheit zum Arbeiten haben muss. Die Teilnehmerzahl unterliegt daher folgenden Beschränkungen:

Mindestschülerzahl: 5

Maximalschülerzahl: 15

In der Praxis hat sich gezeigt, dass oft ganze Klassen am Projekt teilnehmen wollen. Eine Überschreitung der Teilnehmerzahl kann im Ausnahmefall von JUNIOR Enterprise Austria genehmigt werden. Die Erfahrung zeigt allerdings immer wieder, dass die Arbeit mit Gruppen über 15 Schülern sehr schwer zu koordinieren ist (zu viele „Trittbrettfahrer“!). In dem Fall, dass eine Klasse gemeinsam am Projekt teilnehmen möchte bzw. es aus organisatorischen Gründen nicht anders möglich ist, empfiehlt sich die Variante, zwei JUNIOR Unternehmen in einer Klasse zu gründen, die als Partner kooperieren.

2.2.3 Rechtlicher Rahmen

JUNIOR Unternehmen sind keine wirklichen Unternehmen. Daher gelten für sie einschlägige Rechtsnormen (z. B. Erbringung eines Befähigungsnachweises, Eintragung ins Firmenbuch, reale Steuer- und Abgabepflicht) nicht. Das JUNIOR Unternehmen ist keine echte Rechtsperson sondern ein „Unternehmensspiel“, für das eigene Regeln gelten. Die JUNIOR Rechtsform entspricht keiner realen gesetzlichen Rechtsform. Das Unternehmenskapital wird durch den Verkauf von Anteilsscheinen aufgebracht. Die Inhaber der Anteilsscheine (außer die JUNIOREN) haben kein Mitspracherecht im JUNIOR Unternehmen. Nichtsdestoweniger besitzen sie aber das Recht auf Information sowie das Recht auf die Ausbezahlung des Anteilsscheinwertes am Ende des JUNIOR Programmjahres.

JUNIOR Enterprise Austria übernimmt den **Grundgedanken der Aktiengesellschaft**:

- Aufbringung des Unternehmenskapitals durch Ausgabe von Anteilsscheinen zu einem bestimmten Nennwert.
- Trennung von Geschäftsführung und Eigentumsrechten am Unternehmen.
- Beteiligung der Anteilsscheineigner am Gewinn und Liquidationserlös.

Nach außen hin muss die JUNIOR Company deutlich werden, indem:

- die Firma den Zusatz „JUNIOR Company“ beinhaltet
- der Hinweis, dass die JUNIOR Company kein Unternehmen nach §11 UStG ist, auf jeder JUNIOR Rechnung steht und das auch im Vorfeld den Kunden mitgeteilt wird.

2.2.4 Schulischer Rahmen

Deklaration von JUNIOR als schulbezogene Veranstaltung

Aufgrund schulrechtlicher Bestimmungen und auch um den betreuenden Lehrer in seiner Rolle als Verantwortlichen zu schützen, ist es sehr wichtig, JUNIOR als schulbezogene Veranstaltung zu deklarieren. Damit ist die Frage der Haftung geklärt. Führt ein Lehrer als Privatperson Veranstaltungen durch, so haftet er nach den Bestimmungen des Zivilrechts. Im Anschluss finden Sie Auszüge des SchUG. Für eine umfassendere Information können Sie u.a. die Website des bm:ukk (<http://www.bmukk.gv.at/schulen/recht>) bzw. „Das Österreichische Schulrecht“ von Dr. Felix Jonak / Dr. Leo Kövesi (11. Auflage 2007, öbv Verlag) nutzen.

Definition einer schulbezogenen Veranstaltung – SchUG § 13a Z1

§ 13a. (1) Veranstaltungen, die nicht Schulveranstaltungen im Sinne des § 13 sind, können zu schulbezogenen Veranstaltungen erklärt werden, wenn sie auf einem lehrplanmäßigen Unterricht aufbauen und der Erfüllung der Aufgabe der Österreichischen Schule gemäß § 2 des Schulorganisationsgesetzes dienen und eine Gefährdung der Schüler weder in sittlicher noch in körperlicher Hinsicht zu befürchten ist. Die Erklärung einer Veranstaltung zu einer schulbezogenen Veranstaltung obliegt der Schulbehörde. Sofern die Veranstaltung nur einzelne Schulen betrifft und wegen der Veranstaltung für die betreffende Klasse (Klassen) eine Teilnahme am Unterricht an nicht mehr als insgesamt drei Tagen im Unterrichtsjahr entfällt, kann die Erklärung jeweils auch durch das Klassen- bzw. Schulforum (§ 63a) bzw. den Schulgemeinschaftsausschuß (§ 64) erfolgen, sofern die hierfür erforderlichen Lehrer sich zur Durchführung bereit erklären, die Finanzierung sichergestellt ist und allenfalls erforderliche Zustimmungen anderer Stellen eingeholt worden sind; das Vorliegen der Voraussetzungen ist vom Schulleiter festzustellen. Schulbezogene Veranstaltungen können zB Wettbewerbe in Aufgabenbereichen einzelner Unterrichtsgegenstände oder Fahrten zu Veranstaltungen, die nicht unter § 13 fallen, sein.¹

Anmeldung zu einer schulbezogenen Veranstaltung – SchUG § 13a Z2

(2) Die Teilnahme an schulbezogenen Veranstaltungen bedarf der vorhergehenden Anmeldung durch den Schüler. Die Teilnahme ist zu untersagen, wenn 1. der Schüler die für die Teilnahme an der schulbezogenen Veranstaltung erforderlichen Voraussetzungen nicht erbringt oder 2. wenn auf Grund des bisherigen Verhaltens des Schülers eine Gefährdung der Sicherheit des Schülers oder anderer Personen mit großer Wahrscheinlichkeit zu erwarten ist oder 3. durch die Teilnahme an der schulbezogenen Veranstaltung der erfolgreiche Abschluss der Schulstufe in Frage gestellt erscheint. [...] ² Ist der Schüler noch nicht eigenberechtigt, muss die Anmeldung des Schülers durch die Erziehungsberechtigten erfolgen. Für Schüler ab der 9. Schulstufe muss die Möglichkeit zur Unterlassung der Teilnahme bei Fehlen der Voraussetzungen bestehen.³

¹ http://www.bmukk.gv.at/schulen/recht/gvo/SchUG_teil1.xml#13a am 31.07.08 siehe ebenfalls Jonak/Felix, Kövesi/Leo (2007), Das Österreichische Schulrecht, 11. Auflage 2007, S. 538.

² http://www.bmukk.gv.at/schulen/recht/gvo/SchUG_teil1.xml#13a am 31.07.08.

³ Vgl. Jonak/Felix, Kövesi/Leo (2007), Das Österreichische Schulrecht, 11. Auflage 2007, S. 539 (Fußzeile)

Anwesenheit – SchUG § 13a Z3

(3) Schüler, die zur Teilnahme an der schulbezogenen Veranstaltung angemeldet sind und deren Teilnahme nicht untersagt worden ist, sind zur Teilnahme verpflichtet, sofern kein Grund für das Fernbleiben im Sinne der Vorschriften über das Fernbleiben von der Schule (§ 45) gegeben ist. [...] ⁴

Beaufsichtigung und Unfall – SchUG §13, §13a bzw. SchUG § 51

Durch die Erklärung einer Veranstaltung zu einer schulbezogenen Veranstaltung erfolgt eine Durchführung in Vollziehung des Schulunterrichtsgesetzes. Diese schulbezogenen Veranstaltungen sind in gleicher Weise zu beaufsichtigen wie z.B. Schulveranstaltungen (vgl. § 51). [...] Der Unfall eines Lehrers auf dem Weg zu bzw. von derartigen Veranstaltungen und während solcher Veranstaltungen ist daher ein Dienstunfall. Außerdem werden schulbezogene Veranstaltungen [...] durch die Schülerunfallversicherung erfasst. ⁵

SchUG § 51 Abs. 3 - Aufsichtspflicht

§ 51 Abs. 3 Der Lehrer hat nach der jeweiligen Diensterteilung die Schüler in der Schule auch 15 vor Beginn des Unterrichtes [...] und unmittelbar nach Beendigung des Unterrichtes beim Verlassen der Schule sowie bei allen Schulveranstaltungen und schulbezogenen Veranstaltungen zu beaufsichtigen, soweit dies nach dem Alter und der geistigen Reife der Schüler erforderlich ist. [...] Die Beaufsichtigung der Schüler ab der 9. Schulstufe darf entfallen, wenn sie im Hinblick auf die körperliche und geistige Reife entbehrlich ist. ⁶

Sonderkonstellation

Finden Unterrichtsstunden, Schulveranstaltungen oder schulbezogene Veranstaltungen anschließend an einen in der Schule stattfindenden Unterricht an einem anderen Ort als in der Schule statt, so sind die Schüler unter Aufsicht an diesen Ort und zurück zur Schule zu führen. Falls es zweckmäßig ist, können Schüler ab der 7. Schulstufe, sofern es ihre körperliche und geistige Reife zulässt, auch ohne Aufsicht an den betreffenden Ort und allenfalls zur Schule zurück geschickt werden. [...] ⁷

JUNIOR ist ein Schulprojekt, daher ist zu entscheiden, in welchen Gegenständen eine JUNIOR Company gegründet werden kann. Folgende Möglichkeiten bieten sich an:

- Wahlpflichtfach Geografie und Wirtschaftskunde
- Pflichtfach Geografie und Wirtschaftskunde
- Unverbindliche Übung
- Betriebswirtschaftslehre
- Freigegegenstand, etc.

Darüber hinaus gibt es in vielen berufsbildenden Schultypen und den Polytechnischen Schulen eine Reihe von Gegenständen (z. B. Betriebskunde), die sich für die Durchführung des Projekts anbieten. Ein JUNIOR Projekt wird am besten im fächerübergreifenden Unterricht durchgeführt.

⁴ http://www.bmukk.gv.at/schulen/recht/gvo/SchUG_teil1.xml#13a am 31.07.08 siehe ebenfalls Jonak/Felix, Kövesi/Leo (2007), Das Österreichische Schulrecht, 11. Auflage 2007, S. 539.

⁵ Jonak/Felix, Kövesi/Leo (2007), Das Österreichische Schulrecht, 11. Auflage 2007, S. 539 (Fußzeile).

⁶ Jonak/Felix, Kövesi/Leo (2007), Das Österreichische Schulrecht, 11. Auflage 2007, S. 1072 – 1073.

⁷ Jonak/Felix, Kövesi/Leo (2007), Das Österreichische Schulrecht, 11. Auflage 2007, S. 1073.

2.3 Einverständniserklärungen der Erziehungsberechtigten

Dieses Formular dient dazu, die Erziehungsberechtigten nachweislich von der Teilnahme des Schülers am JUNIOR Projekt zu informieren. Es ist möglich, dem Schüler die Teilnahme zu untersagen, wenn dadurch der erfolgreiche Abschluss der Schulstufe in Frage gestellt scheint.

2.4 Versicherungen/Schadensfall

JUNIOR wird als schulbezogene Veranstaltung durchgeführt. Daher gilt für die Schüler der Versicherungsschutz wie auch für den normalen Schulunterricht. Zusätzlich schließt JUNIOR Enterprise Austria für alle teilnehmenden Schüler eine Produkthaftpflichtversicherung ab. Aus diesem Grund ist es wichtig, alle Schüler, die am Projekt teilnehmen, auch bei JUNIOR Enterprise Austria in der Datenbank zu registrieren. Nicht registrierte Schüler sind somit nicht versichert! Bei einem Schadensfall ist JUNIOR Enterprise Austria sofort zu verständigen.



ACHTUNG:

Wenn es erforderlich ist, müssen sich die JUNIOR Unternehmen selbst um eine Diebstahlversicherung oder um eine Versicherung der eigenen Betriebsmittel (z.B. PC) kümmern. Dieser Versicherungsschutz kann NICHT von JUNIOR Enterprise Austria übernommen werden.

Was ist im Schadensfall zu tun?

Kommt durch die Arbeit der JUNIOREN jemand Dritter zu Schaden oder beschädigen die JUNIOREN im Rahmen ihrer Tätigkeit fremdes Eigentum, melden Sie das bitte sofort bei JUNIOR Enterprise Austria. Wir werden die erforderlichen Daten einholen und uns um die Abwicklung kümmern.

2.5 Gewerberecht

Die Arbeit in einem JUNIOR Unternehmen soll Jugendlichen einen Einblick in das Wirtschaftsleben ermöglichen. Den realen Wirtschaftsbetrieben soll durch JUNIOR Companies keine Konkurrenz entstehen. Eine solche Konkurrenzsituation ist in der Regel auch auszuschließen. Dafür sind besonders folgende Faktoren ausschlaggebend:

- JUNIOR Unternehmen bestehen nur für die Dauer eines Schuljahres.
- JUNIOR Unternehmen haben ein begrenztes Unternehmenskapital.
- JUNIOR Unternehmen haben einen geringen Geschäftsumfang.

Es ist nicht möglich, das gleiche Unternehmen im nächsten Schuljahr mit denselben oder anderen Schülern weiterzuführen oder in derselben Schule ein neues Unternehmen mit demselben Produkt oder derselben Dienstleistung wie im Vorjahr zu gründen, unabhängig davon, ob der Betreuungslehrer oder die Schüler andere Personen sind.

Diese Regel müssen wir leider sehr streng handhaben, da das Projekt JUNIOR vom Finanzamt und von der Gewerbebehörde nur unter dieser Voraussetzung genehmigt wurde. Ausnahmen müssen sehr genau geprüft und von JUNIOR Enterprise Austria mit den Behörden abgeklärt werden. JUNIOREN sollen durch die Arbeit in ihrem JUNIOR Unternehmen vor allem Freude haben und einen Lernerfolg erzielen, ein wirtschaftlicher Erfolg (Gewinn) wird für die Schüler zwar wichtig und eine schöne Belohnung sein, ist aber im Gegensatz zu realen Unternehmen nicht das vorrangige Ziel.

3 Das JUNIOR Projektjahr

September	Vorbereitungsphase
September/Oktober	Gründungsphase Einverständniserklärung der Eltern Marktforschung Namensfindung Entwicklung des Firmenlogos
Bis spätestens Ende Oktober	Registrierung des JUNIOR Unternehmens (www.JUNIOR.cc) Ist die Anmeldung komplett, versendet JUNIOR Enterprise Austria die Anteilsscheine und den JUNIOR Firmenbuchauszug an das Unternehmen.
September bis November	Verkauf der Anteilsscheine Eröffnung des Unternehmenskontos JUNIOR Eröffnungsfeier
Oktober bis Jänner	Unternehmenstätigkeit
Jänner	1. Zwischenabrechnung ➤ Gehaltsabgabenformular ➤ Umsatzsteuervoranmeldung ➤ Einnahmen-Ausgaben-Rechnung
Jänner bis April	Unternehmenstätigkeit
Ende April/Anfang Mai	Auflösung des JUNIOR Unternehmens
Anfang Mai	2. Zwischenabrechnung: (Formulare in der Datenbank: www.JUNIOR.cc) ➤ Gehaltsabgabenformular ➤ Umsatzsteuervoranmeldung ➤ Einnahmen-Ausgaben-Rechnung
	JUNIOR JAHRESABSCHLUSS: (Formulare in der Datenbank: www.JUNIOR.cc) ➤ JUNIOR Erfolgsverteilung ➤ Berechnung der JUNIOR Körperschaftssteuer (KöSt) ➤ Aufteilung des Gewinns auf Anteilsscheine
Mitte Mai	Überweisung an JUNIOR Enterprise Austria ➤ Gehaltsabhängige Abgaben ➤ Umsatzsteuer Zahllast ➤ JUNIOR Körperschaftssteuer
	Absenden des JUNIOR Geschäftsberichts ➤ ein Exemplar an euren Landesbetreuer ➤ ein Exemplar an JUNIOR Enterprise Austria (bei Teilnahme am Wettbewerb)

3.1 Vorbereitungsphase

In der Vorbereitungsphase

- informiert der JUNIOR Landesbetreuer über Ablauf und Spielregeln von JUNIOR
- fällt die Entscheidung über die Teilnahme am Projekt.

3.2 Gründungsphase

Alle JUNIOREN lassen das Formular „Einverständniserklärung der Eltern“ ausfüllen und schicken die Formulare gesammelt an die Landesbetreuung.

3.2.1 Wahl des Produktes/der Dienstleistung

- Soll ein Produkt oder eine Dienstleistung angeboten werden?
- Welche Fähigkeiten haben die beteiligten Schüler?
- Können diese genutzt werden?
- Ist die gesamte Gruppe interessiert?

Beim Suchen der Geschäftsidee soll zwar der Kreativität der Schüler keine Grenzen gesetzt werden – ein paar Einschränkungen gibt es jedoch. Folgende Geschäftsideen sind aufgrund der rechtlichen Situation sowie aufgrund versicherungstechnischer Aspekte für JUNIOR Unternehmen nicht erlaubt:

- reiner Handel, ohne dass das Produkt weiterverarbeitet wird (z.B. Flohmarkt)
- Babysitting bei Kleinkindern unter 3 Jahren
- LAN-Partys
- Finanzdienstleistungen (Versicherungsvertrieb, Managen von Investmentfonds)
- Sponsoring (z.B. Sponsorensuche für die Schule)
- Eventmanagement, Veranstaltung von Events.

ACHTUNG:



Bei Unternehmensgegenständen wie beispielsweise Partyservice bzw. andere Leistungen, die den Umgang mit Lebensmitteln beinhalten ist im Vorfeld ein Vortrag eines Vertreters der Lebensmittelbehörde (Gemeindeamt/Bezirkshauptmannschaft) notwendig. Überdies muss die Schule über eine interne Schulküche verfügen. Die Informationsveranstaltung sowie die Schulküche sind wichtige Voraussetzung für den Start der JUNIOR Firma.

3.2.2 Firma (=Unternehmensname)

Die Firma (=Unternehmensname) ist grundsätzlich frei wählbar, es gibt jedoch ein paar Grundregeln dazu:

- Er darf keine Zusätze wie GmbH, AG, OHG oder andere, aus der Wirtschaft kommende Zusätze, enthalten. Damit soll verhindert werden, dass ein JUNIOR Unternehmen mit einem realen Unternehmen verwechselt wird.
- Die Firma muss den Ausdruck „JUNIOR Company“ enthalten.
- Firmen, die bereits einmal existiert haben, können kein zweites Mal verwendet werden. Dadurch sollen Verwechslungen vermieden werden.

3.2.3 Registrierung des JUNIOR Unternehmens

Wie in der Wirtschaft werden auch bei JUNIOR die Unternehmen registriert. JUNIOR Enterprise Austria kann die rechtlichen Rahmenbedingungen nur für angemeldete JUNIOR Unternehmen bieten. Die Anmeldung erfolgt über eine Datenbank im Internet unter www.JUNIOR.cc, wo auch die genaue Vorgehensweise der Anmeldung beschrieben wird.

Die Anmeldung besteht aus folgenden Teilbereichen:

- Unternehmensdaten: Firma (= Unternehmensname), Produkt/Dienstleistung, Schule, Kontakt
- Betreuungslehrer
- Geschäftsführer: Name, Adresse, Kontakt, Geburtsdatum
- teilnehmende Schüler: Name, Adresse, Geburtsjahr
- Wirtschaftsexperten
- Versicherungsformular (Das Versicherungsformular ist ein Spielbaustein. Das Ausfüllen des Formulars ist für die Schüler eine Übung – es wird jedoch keine echte Versicherung abgeschlossen.)
- Kurzbeschreibung des Unternehmens
- Einverständniserklärungen, die von den Eltern aller teilnehmenden Schüler unterschrieben und an den jeweils zuständigen Landesbetreuer geschickt wurden.

3.2.4 Verkauf von Anteilsscheinen

- Jede JUNIOR Company erhält 60 Anteilsscheine zu je EUR 10,- von JUNIOR Enterprise Austria.
- Jeder Käufer darf maximal zwei Anteilsscheine erwerben. Dadurch wird das finanzielle Risiko minimiert. Es steht den JUNIOREN frei, an wen sie die Anteilsscheine verkaufen.
- Jeder Anteilsscheineigner muss in das „JUNIOR Anteilsscheineigner Verzeichnis“ eingetragen werden. Anhand dieses Verzeichnisses erfolgt die Gewinn- bzw. Verlustaufteilung am Ende des JUNIOR Geschäftsjahres.
- Der Erlös aus dem Verkauf der Anteilsscheine ist das Eigenkapital des JUNIOR Unternehmens und wird auf das Unternehmenskonto eingezahlt.

Käufer der Anteilsscheine (=Anteilsscheineigner):

Die Käufer der Anteilsscheine werden Miteigentümer am Unternehmen. Sie sind daher am Gewinn und Verlust des Unternehmens beteiligt und müssen zur Eröffnungs- und Abschlussfeier eingeladen werden. Sie haben aber kein Mitspracherecht bei der Führung des Unternehmens.



ACHTUNG:

JUNIOR Unternehmen dürfen KEIN Fremdkapital (=keine Kredite) aufnehmen!

3.2.5 JUNIOR Unternehmenskonto

Bevor die Arbeit richtig losgeht, sollten die Schüler für das Unternehmen ein Konto einrichten. Bei der Kontoeröffnung ist es notwendig, den Mitarbeiter der Bank zuerst über das JUNIOR Company Programm zu informieren.

3.2.6 Gründungs- bzw. Eröffnungsfeier

Ziel der Gründungs- bzw. Eröffnungsfeier ist es, das JUNIOR Unternehmen in der Öffentlichkeit bekannt zu machen, erste Kunden zu werben sowie noch nicht verkaufte Anteilscheine an den Mann zu bringen.

3.3 Laufende Tätigkeiten

3.3.1 JUNIOR Abrechnungen

Die JUNIOREN geben während des Schuljahres zwei Abrechnungen ab. Die 1. Zwischenabrechnung muss bis Mitte Jänner in die Datenbank eingetragen werden, das Stichdatum der 2. Zwischenabrechnung ist Anfang Mai! Mit der 2. Zwischenabrechnung ist auch der Jahresabschluss abzugeben. (Die genauen Termine stehen im aktuellen Terminplan des JUNIOR Jahres.)

Die Zwischenabrechnung besteht aus mehreren Teilen:

- Umsatzsteuervoranmeldung
- Formular für die Gehaltsabgaben
- Einnahmen-Ausgaben-Rechnung.

Anfang Mai ist der Jahresabschluss und die Erfolgsverteilung abzuliefern. Das Abgeben der Abrechnungen erfolgt über die JUNIOR Datenbank, in der die errechneten Werte eingetragen und an JUNIOR Enterprise Austria übertragen werden (www.JUNIOR.cc).



HINWEIS:

Die Steuersätze der Lohnabgaben sind wesentlich niedriger als in der Realität, die Umsatzsteuer unterliegt den realen Bedingungen. Die Schüler erwerben durch das Bezahlen der Abgaben keine rechtlichen Ansprüche wie z.B. Krankengeld, Arbeitslosengeld, Versicherungszeit für die Pension, usw. Diese Steuern sind lediglich Spielbausteine. Die JUNIOR Regeln besagen, dass die JUNIOR Company den JUNIOREN Gehälter oder Löhne ausbezahlen muss!

3.3.2 Laufende Dokumentation

In den Monaten November bis April wird in erster Linie gearbeitet, also Produkte hergestellt und verkauft. Damit die Abrechnungen ordnungsgemäß durchgeführt werden können, müssen alle Belege aufgehoben werden und das JUNIOR Jahr muss lückenlos dokumentiert werden.

3.4 Abschluss des JUNIOR Jahres

3.4.1 Auflösung des JUNIOR Unternehmens

Das JUNIOR Geschäftsjahr endet Anfang Mai! Bis zu diesem Zeitpunkt muss die Unternehmenstätigkeit eingestellt werden. Das heißt:

- es dürfen keine Einkäufe mehr getätigt werden
- es dürfen keine Verkäufe mehr getätigt werden
- Kassa- und Bankbuch werden abgeschlossen
- das JUNIOR Bankkonto wird aufgelöst.

3.4.2 Der JUNIOR Geschäftsbericht

Der JUNIOR Geschäftsbericht ist eine schriftliche Darstellung der JUNIOR Unternehmens-tätigkeit auf maximal 10 Seiten. Ziel ist eine möglichst umfassende Beschreibung der JUNIOR Arbeit in den einzelnen Abteilungen. Der JUNIOR Geschäftsbericht soll ein Bild davon geben, wie es den Schülern als JUNIOREN ergangen ist. Der Geschäftsbericht soll den Schülern dabei helfen, die Arbeit im JUNIOR Unternehmen zu reflektieren und soll JUNIOR Enterprise Austria Anregungen für eine Verbesserung des Projektes geben.

3.4.3 Die JUNIOR Abschlussfeier

Sobald die Unternehmenstätigkeit eingestellt ist und der Jahresabschluss und die Gewinn-verteilung erstellt sind, muss der Gewinn bzw. Verlust auf die Anteilsscheineigner aufgeteilt werden und das Unternehmenskapital an die Anteilsscheineigner zurückgeben werden. Dies geschieht am besten im Rahmen der JUNIOR Schlussfeier. Neben den Anteilsschein-eignern, Lehrern, Direktoren, Eltern, etc. sollten, wie bei der Eröffnungsfeier, Vertreter der örtlichen „Prominenz“ aus Politik, Wirtschaft, Presse usw. eingeladen werden.

- Verteilung des Gewinnes/Verlustes
- Rückzahlung des Unternehmenskapitals
- Präsentation der JUNIOR Unternehmensgeschichte mit ihren Erfolgen, Misserfolgen, Überraschungen etc.

3.4.4 JUNIOR Veranstaltungen

Jedes Schuljahr gibt es für die JUNIOR Unternehmer verschiedene Veranstaltungen, die es möglich machen das Unternehmen einer breiten Öffentlichkeit zu präsentieren:

- Österreichische JUNIOR Handelsmesse (von JUNIOR Enterprise Austria organisiert)
- Europäische Handelsmesse (European Trade Fair) in einem Mitgliedsland von JA-YEE
- JUNIOR Landeswettbewerbe in den Bundesländern (von den Volkswirtschaftlichen Landesgesellschaften organisiert)
- Österreichischer JUNIOR Wettbewerb (für die Sieger der Landeswettbewerbe)
- Europäischer JA – YEE „Company of the Year“ – Wettbewerb (für die Sieger des Bundeswettbewerbes).

Wenn Interesse an der Teilnahme besteht, wenden Sie sich bitte an die JUNIOR Landes-betreuung.

3.4.5 Voraussetzungen für die Erlangung eines Teilnahmezertifikats

- Der vollständige Name muss korrekt in der Datenbank eingetragen sein.
- Der Schüler muss ständig im JUNIOR Unternehmen tätig gewesen sein.
- Ablieferung des 1. Zwischenberichtes inkl. Überweisung.
- Ablieferung des 2. Zwischenberichtes inkl. Überweisung.
- Ausbezahlung bzw. Berechnung der Gehälter (mindestens einmal im JUNIOR Jahr).
- Erstellung des Jahresabschlusses inkl. Überweisung.
- Erstellung der Erfolgsverteilung.
- Ein vollständig ausgefülltes Anteilsscheineignerverzeichnis:
Jeder Anteilsscheineigner muss in das „JUNIOR Anteilsscheineigner Verzeichnis“ (Formular im Anhang) eingetragen werden. Anhand dieses Verzeichnisses erfolgt die Gewinn- bzw. Verlust-aufteilung am Ende des JUNIOR Geschäftsjahres.
- Abgabe des Geschäftsberichtes an die Landesbetreuung.

4 Rolle des JUNIOR Lehrers

Der JUNIOR Lehrer hat **keine Position** im Unternehmen. Seine Rolle sollte sich vor allem auf die „Metaebene“ konzentrieren. Als Betreuungslehrer eines JUNIOR Unternehmens ist er:

- der Moderator im Prozess der Unternehmensgründung
- der Coach in Phasen der Problemlösung
- Projektmanager, wenn es darum geht, gemeinsam mit den Schülern die Vorgangsweise im Projekt zu erarbeiten.

Motivation der Schüler

Zu Beginn der Projektarbeit sind Begeisterung und Engagement der Schüler meist sehr groß. Hier wird der Lehrer unter Umständen dahin wirken müssen, das Projekt überschaubar zu halten. Im weiteren Verlauf der Arbeit könnte die Motivation der Schüler aber nachlassen (z.B. dadurch, dass zu große Erwartungen nicht erfüllt werden oder durch die Arbeit für andere Fächer wenig Zeit für das JUNIOR Projekt bleibt). In diesem Fall könnte der Lehrer das Projekt neu beleben (z.B. durch Hinweise auf bisherige Erfolge, durch Erinnern an die zu Beginn gesetzten Ziele).

Einbau von Reflexionsphasen

Regelmäßige Reflexionsphasen sollten in das Projekt integriert werden. Diese sollten sich vor allem auf das Projektziel „Vermittlung von Schlüsselqualifikationen“ beziehen. Folgende Anregungen könnten einbezogen werden: Wie beurteilen die Schüler selbst ihren Umgang mit ihren Kollegen? Wie bewältigen die Schüler auftretende Konflikte? Wie werden gemeinsame Entscheidungen gefunden? Stimmt das formale Organigramm mit den realen Entscheidungsabläufen überein?

Vermittlung von zusätzlichem (wirtschaftlichen) Wissen

Vergleich von realen Regelungen mit JUNIOR Regelungen: Nach Erfahrungsberichten von JUNIOR Lehrern bleibt für die Vermittlung von umfangreichem theoretischen Wissen nicht viel Platz, da sehr viel Zeit für die Organisation des Projekts beansprucht wird. Sinnvoll scheint die Vermittlung von theoretischem Wissen dann, wenn die Schüler einen Fehler gemacht haben und dies im Unterricht besprochen wird. Zusätzlich tauchen im Zusammenhang mit der Abrechnung sicherlich jede Menge Fragen auf. Hier ist es sinnvoll, die aktuellen Fragen und Aktivitäten der Schüler im Projekt mit dem jeweiligen theoretischen Hintergrund zu ergänzen.

Herstellen größerer gesellschaftlicher Zusammenhänge

- Wie beurteilen Schüler ihre Rolle als Arbeitgeber und Arbeitnehmer?
- Welche Konfliktsituationen entstehen durch diese unterschiedlichen Positionen?
- Wie werden in der Realität solche Konflikte gelöst (z.B. Sozialpartnerschaft)?

Im Verlauf dieses Projekts wird der Lehrer hin und wieder mit seinen Schülern außerhalb des Schulunterrichts arbeiten. Viele JUNIOR Lehrer sehen dies – die Jugendlichen einmal von einer anderen Seite zu erleben – als sehr positive Erfahrung.

5 Tipps zur Umsetzung

Auszug aus dem „Grundsatzertlass zum Projektunterricht – Tipps zur Umsetzung!“. Hrsg: bm:bwk MR Mag. Doris Kölbl. Wien, September 2001.

Didaktische Leitlinien/bessere Argumentation bei Lehrerkollegen der Schule im Projektunterricht

- Differenzierung nach den individuellen Möglichkeiten, Ansprüchen und Bedürfnissen der Lernenden innerhalb der Lerngruppe
JUNIOR: Unternehmensstruktur mit Geschäftsführer, Stellvertreter, Abteilungsleiter (Finanzen, Verkauf, Produktion, Marketing,...)
- Erkenntnisgewinn und Bewusstmachung von Zusammenhängen und Strukturen anhand von Beispielen (exemplarisches Lernen)
JUNIOR: Einkauf-Verkauf, Buchhaltung/Einnahmen-Ausgaben-Rechnung, Jahresabschluss, Führen eines Kassabuches bzw. Bankbuches, ...
- Vermittlung der Fähigkeit selbstständig zu lernen und mit Wissen umzugehen (Lernen lernen, Anwenden lernen, Vermitteln lernen)
JUNIOR: Umgang mit anderen Unternehmensmitarbeitern, Diskutieren lernen, Geschäftsberichte schreiben, Umsatzsteuervoranmeldungen,....
- Verbindung von theoretisch-begrifflichem Lernen und Lernen durch konkretes Handeln und Experimentieren
JUNIOR: Was ist die Umsatzsteuer, Gestaltung von Unternehmensrechnungen, Lohnabgaben, ...

Vorrangige Ziele des Projektunterrichts

- Selbstständiges Lernen und Handeln
JUNIOR: Schüler entscheiden, welches Produkt oder welche Dienstleistung sie anbieten werden, ob ein Auftrag angenommen werden soll oder nicht (Lehrer = Coach).
- Eigene Fähigkeiten und Bedürfnisse erkennen und weiterentwickeln
JUNIOR: Geschäftsführer erkennt, dass er zu Beginn der Unternehmensgründung noch nicht genug versiert ist Diskussionen zu leiten – er entwickelt jedoch während des JUNIOR Jahres diese Fähigkeit.
- Handlungsbereitschaft entwickeln und Verantwortung übernehmen
JUNIOR: Sollte ein Fehler passiert sein, so soll es auch den Schülern bewusst werden sie müssen lernen, damit umgehen zu können.
- Kommunikative und kooperative Kompetenzen sowie Konfliktkultur entwickeln
JUNIOR: In den Abteilungen oder bei den Abteilungsleitern untereinander kommt es immer wieder zu Konflikten – hier muss sicher der Lehrer als Coach zu Beginn einschreiten und den Schülern bei der Lösung von Konflikten zur Seite stehen – die Schüler lernen jedoch relativ rasch, wie sie selbst Konflikte lösen können; der Umgang im Team wird auf jeden Fall verbessert.
- Organisatorische Zusammenhänge begreifen und gestalten
JUNIOR: Zeitmanagement im JUNIOR Unternehmen, Zielformulierung, wer hat welche Aufgaben, wer ist wofür zuständig,....

Zentrale Phasen im Projektunterricht

1. Phase: Projektidee/Projektteilnahme

- Vorstellung von „JUNIOR – SchülerInnen gründen Unternehmen“ durch den Lehrer oder durch den JUNIOR Landesbetreuer (Vertreter der Volkswirtschaftlichen Gesellschaft)
- Entscheidung des Teams ob eine JUNIOR Company gegründet wird oder nicht
- Wer macht mit?

2. Phase: Unternehmensgegenstand definieren

Was könnte das JUNIOR Unternehmen anbieten? Diese Frage sollte der JUNIOR Lehrer mit den Schülern idealerweise schon vor Beginn des neuen Schuljahres, auf jeden Fall aber gleich zu Beginn des Schul- und JUNIOR Jahres klären. Es gibt eine Vielzahl an Möglichkeiten, wie JUNIOR Schüler im Rahmen des Projekts als Unternehmer aktiv werden können. Man kann Produkte selbst herstellen – also ein Produktionsunternehmen gründen. Gute Ideen können auch in Zusammenarbeit mit realen Partnerfirmen umgesetzt werden.

Während berufsbildende Schulen vor allem in Geschäftsfeldern aktiv sind, die ihrer Ausbildung und dem späteren Berufsbild nahe stehen (z.B. landwirtschaftliche Fachschulen betätigen sich oft in Produktion und Marketing von Bioprodukten), üben sich AHS-Schüler als Generalisten. JUNIOR Projekte aus den Bereichen Musik, Bildnerische Erziehung und Literatur beweisen, dass Wirtschaft und Allgemeinbildung keinesfalls unvereinbar sind.

Welchen Kriterien soll die Unternehmensidee entsprechen?

- Innerhalb eines Schuljahres umsetzbar sein – also keine allzu lange Anlaufzeit.
- Produkt oder Dienstleistung muss von den Schülern selber erbracht werden können.
- Idee muss mit dem Kapital der Firma umgesetzt werden können – Achtung: Kein Fremdkapital!

Was muss dabei bedacht werden?

- Zeitliche Ressourcen im Unterricht
- Zeitliche Ressourcen außerhalb des Unterrichts
- Stärken/Schwächen der Schüler
- Vor-/Nachteile
- Herstellung eines Produkts
- Angebot einer Dienstleistung.

Der Unternehmensgegenstand kann gemeinsam mit den Schülern im Unterricht erarbeitet werden. Dabei ist folgende Vorgangsweise denkbar:



TIPP:

- auf einem Thesenplakat möglichst viele Ideen sammeln
- Erfolgskriterien für das Gelingen des Projekts sammeln
- Ideen auf dem Thesenpapier nach diesen Erfolgskriterien ordnen und „aussieben“
- evtl. einzelne Geschäftsideen miteinander kombinieren.

Marktforschung

Die Schüler sollen sich überlegen, was das Besondere ihres JUNIOR Unternehmens ausmacht. Wie kann sich gerade ihre Idee auf dem Markt durchsetzen? Ist überhaupt ein Bedarf vorhanden?

Definition der geplanten Geschäftsidee sowie der Zielgruppe:

- für WEN
- machen wir WAS, WARUM und
- welche KRITERIEN soll unser ARBEITSERGEBNIS erfüllen?

Daraus könnte ein Fragebogen (nicht länger als eine A4 Seite) entwickelt werden, mit dem die Schüler eine Befragung in der Zielgruppe durchführen können. Die Schüler fassen die Ergebnisse zusammen und werten sie aus. Das Ergebnis wird in der Klasse diskutiert und die Geschäftsidee nach den Ergebnissen konkretisiert. Zum Zeitpunkt der Anmeldung bei JUNIOR Enterprise Austria sollte bereits das Grobkonzept der Geschäftsidee bekannt sein. Ideal ist es, wenn die Marktforschung bereits durchgeführt wurde.

3. Phase: Verteilung der Funktionen/Abteilungen

Im Idealfall einigen sich die Schüler auf die Verteilung der Funktionen. Der Lehrer sollte dazu beitragen oder nachhelfen, dass sich die Schüler richtig einschätzen.

Der Aufgabenbereich (z.B. Geschäftsführung, Marketingabteilung, Finanzabteilung, etc.) soll für die Schüler transparent gemacht werden, weiters sollen Vor- und Nachteile der Aufgabenbereiche aufgezeigt werden. Die Schüler sollen formulieren, wie sie sich ihre Arbeit im JUNIOR Unternehmen vorstellen und begründen, warum gerade sie geeignet sind.

4. Phase: Terminplanung

Eine ordentliche Projektplanung ist sehr wichtig, da nachträglich nur sehr wenige Dinge rückgängig gemacht werden können. Wesentlich bei der Planung ist das Setzen von Zielen. Die Formulierung von leicht erreichbaren Etappenzielen (Tagesziele, Wochenziele) verhindert Frustration. Es soll genau angeführt werden, was zu welchem Zeitpunkt wie erledigt sein muss. Dazu ist es notwendig, dass die Schüler auch lernen, Prioritäten zu setzen.

Neben der Fähigkeit, Tätigkeiten nach ihrer Dringlichkeit und Wichtigkeit einordnen zu können, ist es noch wesentlich, Termine koordinieren zu können. Schulische Termine und solche, die die JUNIOR Unternehmer betreffen, sollten gemeinsam im Kalender in der Klasse eingeschrieben werden. Es ist wichtig, nicht nur den Termin selbst einzuschreiben, sondern auch den Zeitraum, den man benötigt um die Sache zu erledigen.

5. Phase: Projektdurchführung

Laufende Geschäftstätigkeit.

6. Phase: Projektpräsentation/Projektdokumentation

- Eröffnungsfeier – zu Beginn des JUNIOR Jahres
- Abschlussfeier – am Ende des JUNIOR Jahres
- JUNIOR Handelsmesse
- JUNIOR Landeswettbewerb
- Geschäftsbericht.

7. Phase: Projektevaluation

- Internes Feedback (gemeinsam mit dem JUNIOR Lehrer)
- JUNIOR Fragebogen (wird am Ende des JUNIOR Jahres von JUNIOR Enterprise Austria an die JUNIOR Company geschickt).

Finanziert und unterstützt von:



Kontakt:

JUNIOR Enterprise Austria

Mobil: +43 (0) 676 84 17 17 41
Fax: +43 (1) 236 92 74
E-Mail: info@junior.cc
Web: www.junior.cc

learning business by doing business



www.junior.cc

JUNIOR ENTERPRISE AUSTRIA